

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1930)
Heft: 3

Artikel: Zur Geschichte des Puschlavertales
Autor: Simonet, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrektionsanstalt waren billige Arbeitskräfte für Ausebnung des Bodens und zur Aufführung der Dämme.

Die Fruchtbarkeit des Rheinbodens entsprach den Erwartungen nicht, und Scherrer hatte Vorwürfen und Prozessen zu begegnen. Der dem Tobel abgewonnene Boden aber war gut. Oberst Scherrer verließ Fürstenau, baute Stufels aus und wohnte dort bis zu seiner letzten Krankheit.

Seine Ehe blieb kinderlos, seine Frau starb vor ihm, und als sein Zustand sich verschlimmerte, zog er nach Chur zu seiner Nichte, Frau Pedolin-Staub, welche ihn während seiner noch acht Wochen dauernden Krankheit verpflegte. Er starb am 26. September 1860.

Er hinterließ den Ruf eines bedeutenden, in Landwirtschaft und Wuhrwesen als Autorität geltenden Mannes. Noch lange nach seinem Tode hörte ich Landleute sagen: „Oberst Scherrer sagte so und so, wollte so, machte so.“ — Als nach der allgemeinen Wassernot des Jahres 1868 eine eidgenössische Kommission alle gefährdeten Orte und Schutzarbeiten besichtigte, erklärte sie die Schutzbauten des sel. Oberst Scherrer als zu den besten der Schweiz gehörend.

Deshalb soll dieser Mann in Erinnerung bleiben, besonders bei seinen Nachfolgern im Aktienboden.

(Abgedruckt mit frdl. Genehmigung des Planta-Archivs, Hr. Gaud. v. Planta-Fürstenau.)

Zur Geschichte des Puschlavertales.

(Replik und Duplik.)

Replik.

Von Domsextar Dr. J. Simonet, Chur.

Im „Bündn. Monatsbl.“ 1929 publiziert Herr Pfr. Th. Semadeni in Celerina eine Arbeit über die Geschichte des Puschlavs. Beiträge über die Lokalgeschichte sind immer willkommen, und erwähnte Arbeit zeugt von großem Fleiße, doch enthält sie einige Behauptungen, die der geschichtlichen Kritik nicht standhalten

und die wir beanstanden müssen. Es ist besonders die Seite 280 der Septemhernummer, die solche Behauptungen enthält. Der Däne Karl Madsen tadelt: Die Deutschen gehen ungeheuer weit in willkürlichen Behauptungen. Sie sagen absolut: so ist es, und dagegeen ist dann nichts zu machen. Man ist versucht, dies Urteil auch auf besagte Seite 280 anzuwenden.

I.

Auf Seite 280 wird ein Beschluß der Gemeinde Puschlav von 1573 erwähnt, wonach sowohl der Prediger des Evangeliums, als auch der Meßpriester aus der Gemeindegasse je 200 Lire Besoldung beziehen sollen, und daß auch der Mesner aus der Gemeindegasse (Puschlav) besoldet werde, mit der Verpflichtung, beiden Konfessionen zu dienen. Am 14. Juni 1585 wurden diese Beschlüsse bestätigt. Als dann aber Carlo Borromeo mit den Kapuzinern und Jesuiten auf den Kampfplatz trat, wurde die blühende evangelische Kirche am Südfuße des Bernina ein Gegenstand blutiger Verfolgungen. Nach dieser Darstellung Semadenis herrschte somit konfessioneller Frieden in Puschlav von 1572 bis 1585. Das war aber gerade die Zeit, wo der hl. Karl in Mailand wirkte. Er starb am 3. November 1584. Somit trat nicht der hl. Karl auf den Kampfplatz, um den Frieden zu stören, sondern er war vom Kampfplatz bereits abgetreten. Jesuiten aber durften weder im Veltlin, noch in den Drei Bünden sich aufhalten, also konnten auch diese den Frieden nicht stören.

Und die Kapuziner? Bei der Visitation des Veltlins durch Bischof Francesco Bonhomini im Sommer 1578 begleitete freilich ein Kapuziner, P. Francesco da Bormio, den apostolischen Visitor. Dieser P. Francesco wurde von Sondalo aus nach Puschlav geschickt, um zu erfahren, ob eine Visitation des Tales Puschlav möglich sei. Dieser Pater ist jedenfalls der erste Kapuziner, der das Tal des Poschiavino betreten hat. P. Francesco kam an einem Dienstag nach Tirano zu Bonhomini und berichtete, man hätte in Puschlav am 27. Juli eine Versammlung abgehalten. P. Francesco habe an diesem Sonntag im Puschlav einen Vortrag gehalten. Doch haben die Puschlaver ihn schlecht aufgenommen. Man habe böse Worte und sogar Drohungen fallen lassen. Daher sei P. Francesco schleunigst abgereist. An

eine Firmungsreise nach Puschlav sei daher nicht zu denken¹. Aus diesem Bericht ist wohl zu lesen, daß die Mehrheit der Puschlaver damals protestantisch war und daß die Katholiken sich kaum rühren durften. Es ist aber ganz ausgeschlossen, daß dieser Kapuziner, der fluchtartig das Tal verlassen mußte, den konfessionellen Frieden gestört habe. Im folgenden Jahre wurde dieser P. Francesco nach Altdorf gesandt und errichtete dort das erste Kapuzinerkloster in der Schweiz. Doch hat es den Anschein, daß im gleichen Herbst Kapuziner ins Veltlin gekommen seien; denn am 10. April des folgenden Jahres richtete der spanische Statthalter Aymonte ein Schreiben an den Bundstag mit dem Ersuchen, die Bündner möchten die Kapuziner im Veltlin lassen. Der Beitag vom Juni 1579 verbot dann entschieden, Mönche ins Veltlin zu verpflanzen².

Die Kapuziner in der Schweiz, welche gerade in diesen und den folgenden Jahren ihre gesegnete Wirksamkeit in der Inner- schweiz entfalteten, dehnten ihre Netze nicht bis nach Puschlav aus. Die italienischen Kapuziner der rätischen Mission kamen aber erst nach dem Veltlinermord nach Graubünden.

Im Jahre 1612 wollten die Jesuiten zu Clevelen und Bormio Schulen errichten. Der Bundstag zu Chur erließ ein Verbot: Die Jesuiten dürfen nicht im Veltlin wohnen. Den Veltlinern wurde noch dazu verboten, ihre Söhne durch die Jesuiten erziehen zu lassen. Überdies wurden am 21. November 1612 jene Katholiken, welche die genannten Schulanstalten gefördert hatten, zu einer Buße von 3082 Kronen verurteilt³. Die Jesuiten und Kapuziner konnten daher den konfessionellen Frieden im Puschlav nicht stören, weil man sie von bündnerischer Seite mit nervöser Ängstlichkeit von den Drei Bünden ferngehalten hat.

II.

Des weiteren behauptet Semadeni (S. 280): „Borromeo wollte den Protestantismus im Veltlin um jeden Preis ausrotten. Zusammen mit dem Gubernator in Mailand heckte er einen Plan

¹ Die Nuntiatur von G. Francesco Bonhomini, Dokumente. Herausgegeben von Dr. Steffens, I. Bd. S. 173.

² Jecklin, Fr., Materialien, Akten, S. 484 u. 487.

³ Fetz, Wirren, S. 104.

aus, um das Veltlin den Bündnern wegzunehmen.“ Den ersten Satz lassen wir gelten. Borromeo war so überzeugt von der Heiligkeit der katholischen Kirche, daß er um jeden Preis das Glück, katholisch zu sein, auch allen seinen Landsleuten wünschen mußte. Die Verschwörung Borromeos aber mit dem Gubernator ist ein Ladenhüter, der bereits von Bucelin Gabriel in seiner 1666 zu Augsburg erschienenen Rhaetica widerlegt und von Quadrio 1655 weiter bekämpft wurde. Aber man lese das Urteil Madsens in unserer Einleitung. Es widersteht uns fast, so alte falsche Behauptungen erneut zu behandeln, doch es muß geschehen.

Jeder Kenner der Geschichte muß zugeben, daß die Herrschaft der Bündner im Veltlin eine strenge, parteiische und teilweise für Katholiken verletzende war. Man lese diesbezüglich die Ausführungen im Buche: „Geschichte der kirchenpolitischen Wirren im Staate der III Bünde“ von J. Fetz, Chur 1875, worin die Vorgänge des Veltlinermordes beschrieben werden (S. 80 ff.). Man kann sich daher nicht wundern, wenn die Veltliner mehrmals versuchten, ihre Freiheit zu erlangen. Spanien, das damals die Lombardei beherrschte, wäre auch gar gerne in den Besitz des Veltlins gelangt; denn es hätte dann eine Verbindung gehabt mit den Habsburgern, und das stets rivalisierende Venedig wäre von der Schweiz und Frankreich abgeschnitten gewesen. Die Bündner selbst waren übrigens mit ihren eigenen Herrschern nicht zufrieden und nahmen dann ihre Zuflucht zu frohen Fähnli-lupfen.

Eine solche Verschwörung entstand im Veltlin im Jahre 1584 mit dem Zwecke, das Veltlin von der unerträglichen Herrschaft der Drei Bünde loszureißen. An der Spitze der Verschwörung stand Rinaldo Tettone, Ambrosius Rubiata, Thomas Abduc und Karl Balcone. Rubiata teilte diese Verschwörung dem Thomas Moron mit, der auch mithalten wollte, aber schließlich die ganze Verschwörung den Bündnern verriet. Hinter den Kulissen arbeitete der Statthalter in Mailand, Terranova. Der Kanzler des Veltlins, Paravicini, der wahrscheinlich auch daran beteiligt war, sei nach Rom gereist, um sich daselbst Rat zu holen. Er ließ dort Worte von Ermordung der Reformierten fallen. Die im August 1572 stattgefundene Bartholomäusnacht von Paris mag den Veltlinern solche Gedanken beigebracht haben. Der Papst Gregor XIII.

aber lehnte entschieden ab, indem er sagte: „Nein, ich will die katholische Religion allzeit schützen und schirmen. Doch wir wollen in Italien kein Feuer anzünden. Lebt in Frieden und Geduld.“

Wie die Päpste die katholische Religion in den Untertanengebieten zu erhalten wünschten, ohne Ungerechtigkeit und Mord zu billigen, ebenso weit entfernt war auch der Kardinal Karl Borromäus von solchen Gedanken. Er war wohl 1583 ersucht worden, von König Philipp II. Hilfe zu erbitten, nahm jedoch diese Vermittlung ausdrücklich nur im edlen Sinne an, um die traurige Lage der Katholiken im Veltlin möglichst zu erleichtern und diese Täler besuchen zu können. Aus einem Briefe desselben an seinen Agenten in Rom, Speziano, späteren Bischof von Cremona, vom 24. Mai 1584 ersehen wir, daß er nur für die religiöse, kirchliche Freiheit der Untertanen arbeitete und entschieden jede politische Agitation von sich abgewendet wissen wollte. Darum weist Bucelin⁴ jede Verdächtigung desselben entschieden zurück, und Quadrio sagt⁵: „Eine dümmere Erfindung als diese (der Kardinal sei mit obgenannter Verschwörung einverstanden gewesen) kann man nicht anführen. Allein die Reformierten wollten das Andenken des hl. Karl Borromäus nach dessen Tod beflecken, und so wird diese unbegründete Anklage gegen den hl. Karl bis zum heutigen Tage wiederholt, obwohl sie schon längst widerlegt ist.“ Der hl. Karl hat somit nicht einmal eingewilligt, um das Veltlin von den Drei Bünden loszureißen, noch viel weniger hätte er seine Zustimmung gegeben zu einem Mordanschlag.

Auch die Päpste können als Verteidiger des Dekalogs nie zu solchen Praktiken einwilligen, die auf Verletzung des fünften Gebotes hinauslaufen.

III.

Eine weitere Behauptung Semadenis verdient auch noch unter die Lupe genommen zu werden. Seite 280 schreibt er: „Der von Borromeo ausgestreute Samen ging auf und trug blutige Früchte.“ Dann wird der Veltlinermord von 1620 als blu-

⁴ Bucelinus, Gabriel, *Raetica sacra et profana*, p. 347.

⁵ Quadrio, *Dissertazione*, II, p. 68.

tige Frucht bezeichnet. Carlo Borromeo soll somit der Säemann des Veltlinermordes gewesen sein. Das ist einfach eine Geschichtsfälschung, und den Beweis für seine Behauptung bleibt uns Herr Semadeni schuldig. Ein kritischer Geschichtsschreiber stellt nicht Behauptungen auf, ohne sie zu beweisen. Die Beweislast hätte hier Herr Semadeni. Leere Behauptungen kann man auch einfach wegleugnen. Uns obliegt somit nicht die Pflicht des Gegenbeweises. Wir könnten hier sagen: *Gratis asseritur et gratis negatur*. Es ist wirklich auffallend, wie leicht es sich Herr Semadeni macht. Quellen werden selten oder gar nicht angeführt, oder höchstens der nicht sehr zuverlässige Leonardi: „Das Poschiavinotal“, das bereits 1859 in Leipzig erschien. In achtzig Jahren hat aber die Geschichtsschreibung doch Fortschritte gemacht. Unbesehen eine solche Quelle befolgen, ist Mangel an Kritik. Ein Manuskript des Giuseppe Semadeni bietet für den zitierten Aufsatz auch manche Angaben, die man nicht nachprüfen kann und die daher wohl nicht große Zuverlässigkeit beanspruchen können. Wir können daher einer solchen Methode nicht Wissenschaftlichkeit zuerkennen.

Um nun auf die Anklage selbst zu kommen, so meinen wir: Nicht Carlo Borromeo war der Säemann des Veltlinermordes, sondern diese Untat hatte ganz andere Quellen. Wir wollen unseren Ausführungen keine allzu scharfe Note geben. Darum begnügen wir uns, auf das Werk: „Kirchenpolitische Wirren“ von Fetz hinzuweisen. Bei Behandlung des Veltlinermordes ergeht sich dieser Verfasser weitläufig über die Ursachen des Mordes (S. 80—115). Man vergleiche damit auch den Protestanten Fortunat von Juvalta, der zu dieser Zeit im Veltlin sich befand. Wenn er auch als warmer Anhänger Spaniens Wasser auf seine Mühle leitet, so ist sein Urteil doch sehr beachtenswert.

Bei diesem bedauernswerten Vorkommnis muß man sehr unterscheiden zwischen der Genesis der Tat und der ethischen Beurteilung derselben. Können verschiedene Ansichten bestehen über die eigentlichen Ursachen der Mordtat, also über ihre Genesis, so sind wir Bündner heutzutage einig in der ethischen Beurteilung der Tat: Der Veltlinermord war eine scheußliche Untat. Wir verurteilen diesen Mord als ein Verbrechen ebenso, wie wir die Bartholomäusnacht in Paris im Jahre 1572, die Französische Revolution, die Mordtaten der Sowjets in Rußland und die

Greuel der Callesregierung der letzten Jahre in Mexiko verurteilen.

Und wie verhielt sich der Papst Paul V. damals den Veltliner Händeln gegenüber? Pastor behandelt diese Frage im 12. Band seiner Papstgeschichte. Er betont, daß Spanien das Tal der Adda haben wollte, um eine Verbindung Mailands mit Tirol zu erhalten. Der herannahende Ablauf des Waffenstillstandes Spaniens mit den Niederlanden machte das unumgänglich nötig. Die spanische Diplomatie hoffte Paul V. für ihre Pläne zu gewinnen, auch weil die Unterdrückung der Glaubensneuerung an den Pforten Italiens dem Papste äußerst erwünscht sein mußte. Allein Paul V. durchschaute die Absichten der Spanier. Mochte der römische Botschafter Philipps III. auch noch so sehr beteuern, daß es bei dem gegen Graubünden geplanten Unternehmen auf die Befreiung der Veltliner Katholiken und die Verhinderung der Ansteckung Oberitaliens durch die Glaubensneuerer abgesehen sei: der Papst erkannte die politischen Beweggründe. Er verhielt sich von Anfang an durchaus ablehnend gegenüber der Forderung Spaniens betreffs Beteiligung an dem Unternehmen. Nach der Mordtat hütete sich Paul V. vor jeder Äußerung, die man als eine Billigung der jüngsten Ereignisse im Veltlin hätte deuten können. Als die katholischen Schweizerkantone vom Papste Geld verlangten, um den zur Unterstützung der Graubündner vorgehenden Protestanten durch Truppen die Pässe zu verlegen, erreichten sie nichts, obwohl der Nuntius Sarego dies Verlangen befürwortete. Paul V. sagte auch dem venezianischen Botschafter: An dem Handel selbst sei er weder mit Meinung, noch mit Rat, geschweige denn mit Geld beteiligt. Wie vorsichtig Paul V. sich verhielt, zeigt die Tatsache, daß, als im September 1620 namens der Veltliner ein Kapuziner in Rom erschien und um einige tausend Scudi zur Anschaffung von Kelchen und Paramenten bat, er nur geistliche Gnaden, aber keinen Heller Geldes erhielt. So Pastor S. 313 Bd. 12.

Diese Stellungnahme des Papstes ist deutlich. Der Papst wollte nichts von den Plänen der Spanier und Veltliner wissen. Die Förderung der katholischen Interessen lag ihm sehr am Herzen, aber unter keinen Umständen mit solchen Mitteln.

In gleicher Weise hätte sich Carlo Borromeo diesen Ereignissen gegenüber verhalten, wenn er noch am Leben gewesen

wäre. Doch er lag bereits 36 Jahre im Grabe. Aus den drei hier soeben behandelten Anklagen gegen den großen Mailänder Kardinal ist ersichtlich, wie schwer es einem grundsätzlichen Gegner desselben wird, diesen Mann objektiv zu beurteilen. Will man diesem großen Heerführer auf konfessionellem Gebiete gerecht werden, so genügt nicht die Lesung einiger Pamphlete gegen ihn. Man muß sich in seine Gedankenwelt erst hineinleben. Das ist aber sicher: Nicht Mord oder Haß, sondern Liebe ist der Leitstern des hl. Karl Borromäus gewesen.

IV.

Hören wir weiter Herrn Semadeni: „Im März 1623 erschien P. Ignatius mit einem Briefe des spanischen Statthalters in Mailand an den katholischen Podestà von Puschlav, der den Befehl erhielt, dem Willen des hl. Vaters nachzukommen, d. h. die Protestanten zu vertilgen oder zu verjagen.“ (S. 280.)

Die weitere Behauptung ist: Der Statthalter von Mailand gab dem Podestà von Poschiavo höchst religiöse Befehle. Wieso hat der spanische Statthalter in Mailand (es war der berüchtigte Herzog Feria) für das bündnerische Poschiavo Befehle zu geben? Was würde heutzutage der Podestà von Puschlav sagen, wenn der Präfekt von Mailand ihm Befehle erteilen wollte? Damals waren aber unsere Behörden noch eifersüchtiger auf ihre Freiheit und Selbständigkeit. Ebenso unmöglich ist es, daß der apostolische Präfekt der rätischen Mission, P. Ignazio da Bergamo, sich zum gehorsamen Diener des Statthalters Feria degradierte. Der erste Teil des Befehles wäre übrigens noch akzeptabel: Der Podestà und die Katholiken sollen dem Willen des hl. Vaters nachkommen. Das tun ja die Katholiken. Worin bestand aber der Wille des Papstes? Die römischen Kongregationen erklären mitunter diesen Willen mit den Worten: Mens autem est etc. Hier würde dieser Wille etwa folgendermaßen interpretiert werden können: Die Katholiken sollen treu zu ihrer hl. Religion stehen, ihrem Glauben gemäß leben zur Erbauung auch der Andersgläubigen. Ganz anders lautet aber hier die Interpretation des päpstlichen Willens. Wir möchten jedoch von Herrn Semadeni wissen: Wer glossiert so den Willen des Papstes? Der Statthalter von Mailand, oder P. Ignatius, oder der Gewährens-

mann des Herrn Semadeni in höchsteigener Person? Jedenfalls ist nur der Papst befugt, seinen Willen authentisch zu interpretieren, und wie diese Interpretation ausfallen würde, ersieht man aus den Erklärungen des Papstes oben in Abschnitt III. Daß der Papst die Ermordung der Protestanten verlangt hat, ist böswillige Verleumdung.

Der 1614 verstorbene Brantôme berichtet in seinen Mémoires: Er habe von einem damals in Rom sich aufhaltenden, sehr gut unterrichteten Edelmann vernommen, daß der Papst Gregor XIII. nach der Bartholomäusnacht von Paris Tränen vergossen habe, und auf die Frage eines der Kardinäle, warum er sich so sehr über die Niederlage der Feinde Gottes betrübe, habe der Papst geantwortet: Ich weine über das unerlaubte, von Gott verbotene Verfahren des Königs (von Frankreich)⁶.

Daß schließlich die Protestanten in Puschlav immer nur die Verfolgten und Unterdrückten gewesen, ist für den Kenner der Bündnerggeschichte nicht recht verständlich. Man denke an die protestantischen Minoritäten in Churwalden, Trimmis, Zizers und Untervaz, die von den Churer Protestanten gerade um diese Zeit kräftige Unterstützung erhielten und in den Besitz einer Kirche gelangten. Eine ähnliche Hilfe erteilten die Unterengadiner den wenigen Protestanten in Samnaun im Jahre 1639. Wären die Protestanten Puschlavs von den Katholiken daselbst unterdrückt worden, so hätten wohl die Oberengadiner einen ähnlichen Föhnliupf nach Puschlav unternommen. Marchioli⁷ selbst, der, obwohl Katholik, dennoch in seiner zweibändigen Geschichte des Puschlavs seinen eigenen Glaubensgenossen in den Rücken schießt, erzählt ein Faktum, das hierher paßt. Demnach habe der Protestant Losio im Jahre 1637 den katholischen Podestà Domenico de Margaritis erstochen. Auf einem Porträt des Margarita hieß es: Orthodoxae fidei preconio, d. h. er sei gestorben zum Zeugnisse seines wahren Glaubens. Prete Badilatti schrieb 1717 die Bemerkung auf: Come il Podestà e capitano Domenico de Margaritis, cattolico zelantissimo, fosse ucciso in odio della sua fede. Wir bezweifeln zwar die Interpretation Marchiolis, daß es bloß ein Duell zwischen Losio und Margarita aus Ämtersucht gewesen

⁶ Pastor, Geschichte der Päpste, 9. Bd. S. 371.

⁷ Marchioli, Daniele, Dr., Storia della valle di Poschiavo, v. I. p. 257.

sei. Die Inschrift auf dem Porträt und die Worte Badilattis wären dann nicht recht verständlich. Doch tatsächlich wurde hierbei der Protestant Meister. Diese waren somit nicht nur die Verfolgten, Unterdrückten, sondern hier wenigstens die Angreifer.

Wir begnügen uns für heute mit diesen Ausführungen über die Arbeit Semadenis, sind jedoch der Meinung, solche Publikationen dienen nicht zur Erhaltung des guten Einvernehmens, das unter uns Bündnern beider Konfessionen herrschen sollte.

Duplik.

Von Pfr. Th. Semadeni, Celerina.

Meine Arbeit „Geschichte des Puschlavertales“, im „Bündn. Monatsbl.“ erschienen, weist allerdings einige Mängel auf, die niemand mehr bedauert als der Verfasser. Die Studie war für das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz bestimmt und ist dort auch abgekürzt, ja zu stark abgekürzt, erschienen. Die Zweckbestimmung brachte es mit sich, daß man sich der größten Kürze befleißigen mußte. Herr Dr. Simonet als Mitarbeiter am genannten Lexikon wird wohl wissen, daß Telegrammstil verlangt wird. Als man sich entschloß, die Arbeit im „Monatsbl.“ erscheinen zu lassen, mußte ich sie nachträglich mit Belegen versehen, und auch dabei beschränkte ich mich auf das Allernotwendigste. Ich kann aber Herrn Dr. Simonet versichern, daß ich bedeutend mehr Quellen benutzt habe als die, die ich angab, um die Arbeit nicht ungebührlich mit Fußnoten zu belasten. Ich kann jeden Satz meiner Arbeit belegen. Die Schriften, auf die sich Herr Dr. Simonet stützt, sind mir alle bekannt, und dazu noch einige mehr, denn bei mir endigt die historische Wissenschaft nicht mit der allerdings sehr interessanten, aber konfessionell orientierten „Geschichte der kirchenpolitischen Wirren im Staate der Drei Bünde“ von J. Fetz. Nach Fetz' Geschichte ist die Dissertation von Dr. Carl Camenisch erschienen, die Carlo Borromeo und die Landesschule in Sondrio behandelt und zu ganz anderen Ergebnissen kommt als Herr Fetz.

Herr Dr. Simonet mißt dem oft zitierten Manuskript von G. Semadeni keine große Glaubwürdigkeit bei. Ich habe seiner-

zeit im Puschlaver Gemeindearchiv sowie im Archiv der evangelischen Kirchgemeinde daselbst das weitschichtigste Material betreffend die konfessionellen Streitigkeiten in Poschiavo nicht nur durchgesehen, sondern auch durchgelesen und fand, daß das Manuskript Semadeni ganz zutreffende Auszüge aus den betreffenden Akten gibt. Ich hätte deshalb überall, wo ich das Manuskript Semadeni zitierte, auch schreiben können: „Urkunde im Gemeindearchiv oder im Archiv der evangelischen Kirchgemeinde.“ Es wird sich vielleicht später Gelegenheit geben, die Geschichte der kirchenpolitischen Wirren in Puschlav ausführlicher zu behandeln und dabei die Glaubwürdigkeit des Manuskriptes an Hand der Urkunden festzulegen. Übrigens stimmen auch Dr. Daniele Marchiolis Angaben mit denen des Manuskriptes überein; aber während sich G. Semadeni begnügt, die Urkunden zu Worte kommen zu lassen, schiebt Marchioli langatmige Betrachtungen hinein, die wohl für seine über den Konfessionen stehende „anima pura“ Zeugnis ablegen, aber den Faden der Erzählung zu stark unterbrechen. Hätte ich in der Darstellung der Geschichte des Puschlavs diese traurige Zeit übergangen, dann hätte ich der Geschichte Gewalt angetan. „Amica pax sed magis amica veritas.“

Was den Anteil des Kardinals Borromeo am Aufstande des Tettone Morone und Rubiata anbelangt, möge man nachlesen, was Dr. Carl Camenisch in seiner Dissertation Seite 179—203 schreibt. Auch Cesare Cantù (Storia dell'antica città e diocesi di Como) kann die Teilnahme Borromeos am geplanten Überfall aus seiner Darstellung nicht eliminieren. Luciano Sissa (Storia della Valtellina), der sich stark an Romegiallis „Storia della Valtellina“ anlehnt, schreibt über den verunglückten Anschlag des Tettone und Genossen: „... se ne diceva capo l'arcivescovo stesso per il santo fine di ricondurre alla fede antica la Valle... la morte di San Carlo nel novembre di quell'anno il tradimento di un tal Morone sventarono l'ardito disegno...“

Herr Dr. Simonet versucht nachzuweisen, daß der Papst am Protestantenmord im Veltlin nicht direkt beteiligt war, und beruft sich auf seinen Kronzeugen Fetz. Ich berufe mich auf Dr. C. Camenisch, sowie auf die katholischen Historiker Romegialli, Sissa und Cesare Cantù. Was sagen die? Camenisch: „Wenn man die ein Vierteljahrhundert später erfolgte Ermordung der

Protestanten im Veltlin auch nicht als ein Werk Borromeos bezeichnen darf, so war sie doch die Frucht aus dem Samen, der auf seine Veranlassung hin in die Herzen der katholischen Veltliner gelegt wurde, und die endliche Ausführung eines längst gehegten Planes, wobei wir nicht unterlassen wollen, beizufügen, daß die Ungerechtigkeit der Landesherren auch ihren Teil dazu beigetragen habe.“ Romegialli nennt den Protestantenmord in der Einleitung zu seiner mehrfach erwähnten Geschichte „uno dei grandi nostri delitti“; er redet von einem „popolo superstizioso e fanatizzato“ und erwähnt den Kriegsruf der Mörderbanden: „Viva la fede romana, muoia la contraria!“ Cesare Cantù loco citato: „Il Robustelli esclamava: ... Il papa ci benedice, la Spagna ci appoggia, la discordia dei Grigioni ci favorisce.“ Loco citato Seite 78: „Fanatici frati, sacerdoti del Dio che perdona aizzavano la moltitudine.“ Romegialli betont auch, daß die meisten Ermordeten Veltliner und nicht Bündner waren, was wohl der beste Beweis dafür ist, daß es in erster Linie auf die Evangelischen und erst in zweiter Linie auf die Bündner abgesehen war.

Zu der Behauptung, daß die Päpste, als die Verteidiger des Dekalogs, nie zu solchen Praktiken einwilligen, die auf Verletzung des fünften Gebotes hinauslaufen, ist zu sagen: „difficile est satiram non scribere“, denn die Praxis hat nie mit der Theorie übereingestimmt.

Da Herr Dr. Simonet glaubt, daß ich nicht imstande sei, die Bulle nachzuweisen, die ich auf Seite 280 erwähnt habe, will ich ihm nur sagen, daß, wenn er des „Rosius a Porta „Historia Reformationis“ gelesen hätte, er die Bulle Gregors XV., datiert vom 2. Juli 1622, auf Seite 498 des zweiten Bandes gefunden hätte. Herr Dr. Simonet fragt: „Wie hat der Statthalter von Mailand für das bündnerische Poschiavo Befehle zu geben?“ und fährt fort: „Damals waren unsere Behörden noch eifersüchtiger auf ihre Freiheit und Selbständigkeit.“ Ich danke Herr Simonet aus bündnerischem und schweizerischem Herzen heraus innigst dafür, daß er das „damals“ betont. Heute sind unsere obersten Behörden nicht mehr so eifersüchtig auf die Wahrung der schweizerischen Dignität und Souveränität, sonst wäre im Jahre des Heils 1920 die Nuntiatur nicht in die Schweiz hineingeschmuggelt worden. (Siehe Hiß, Die Nuntiatur in der

Schweiz, eine kirchenpolitische Betrachtung.) Ich muß Herrn Dr. Simonet noch darauf aufmerksam machen, daß Poschiavo spiritualiter zum Bistum Como gehörte, somit zu Italien, und daß die Bulle für das ganze italienische Gebiet galt, ergo auch für das katholische Puschlav. Daß die Bulle nicht erfolglos war, dafür zeugt der Puschlavermord. Herr Dr. Simonet fragt weiter: „Wer glossiert den Willen des Papstes?“ und sagt weiter: „Jedenfalls ist nur der Papst befugt, seinen Willen authentisch zu interpretieren.“ Wenn wir auch gern zugeben, daß eine authentische Interpretation nur von dem ausgehen kann, der das Schreiben verfaßt hat, fügen wir hinzu, daß die erste Auslegung von dem Leser oder Hörer ausgeht, und daß die befolgt wurde, bezeugt der Puschlavermord. Es ist Heuchelei, nachträglich zu erklären: „So war es nicht gemeint.“ Man soll so schreiben, daß zwei Auslegungen nicht möglich sind. Die Puschlavermörder haben in gutem Glauben ihre Auslegung befolgt.

Entschieden Verwahrung müssen wir gegen den Vorwurf einlegen, daß wir, d. h. die Protestanten, nicht fähig seien, uns in die Denkweise einer anders gearteten Persönlichkeit hinein zu versetzen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben immer versucht, auch andere Ansichten zu begreifen, zu verstehen und zu erklären. Über Carlo Borromeo haben wir nicht nur keine Pamphlete, sondern Werke von katholischen Autoren gelesen. Wir anerkennen gern das, was er für seine Kirche getan und geleistet hat, und zollen vor allem seiner streng sittlichen Persönlichkeit unsere Hochachtung. Aber man wird doch nicht verlangen können, daß ein Nachkomme der Hingemordeten und Gemarterten *il sacrificio dell' intelletto* bringe und den als heilig verehere, der doch, wenn auch gutgläubig, das Gebot unseres Herrn und Meisters übertreten hat. Alles verstehen heißt nicht alles entschuldigen. Oder bringt man das auf Seiten von Herrn Dr. Simonet fertig? Man sei an das Urteil über Pestalozzi von katholischer Seite erinnert.

Herr Dr. Simonet wirft mir vor, ich hätte den konfessionellen Frieden gestört. Entschuldigen Sie, Herr Doktor. Ich liebe den Frieden und glaube an den Frieden, sogar an den Frieden unter den Völkern, und kann Ihnen verraten, daß ich felsenfest überzeugt bin, daß auch der Friede unter den Konfessionen kommen wird, wenn jede Konfession wirklich in der anderen Gottes-

sucher achtet und Gotteskinder sieht. Sie aber reden von Frieden und verlangen Unterordnung unter geistige Vormundschaft. Für einen solchen Frieden, der kein Friede ist, bin ich und sind meine protestantischen Glaubensgenossen nicht zu haben.

Chronik für den Monat Februar 1930.

2. Die Gemeindeversammlung in Maienfeld beschloß die Erstellung einer zweiten Wasserleitung von der Quelle bis zum Reservoir und im Bedarfsfalle auch die Schwarzwaldbrunnenquelle zu fassen. Die längst erwogene Renovation der alten Ratsstube ist nun, und zwar von einheimischen Meistern, in schönster Weise durchgeführt worden. Herr Oberst v. Gugelberg hat einen mit historischen Bildern und Wappen bemalten Ofen gestiftet.

Der Skiklub Rhätia veranstaltete unter Mitwirkung der Sektion Rhätia des S. A. C. und des Sanitätsvereins Chur unter der Leitung des Herrn Dr. Th. Montigel in den St. Peterer Heubergen eine interessante Rettungsübung.

In der Aula der Kantonschule veranstaltete Herr Professor Deutsch mit seinen vorgerücktern Musikschülern eine Vortragsübung, die sich seitens des Publikums wieder eines großen und verdienten Interesses erfreute.

4. Die milchwirtschaftliche Beratungsstelle, geleitet von Herrn Molkereiinspektor M. Curschellas, erstattet ihren ersten Jahresbericht.

6. Von den alten Prätigauer Brücken hat nun auch die hölzerne Landquartbrücke außerhalb Davazza einer Eisenbetonbrücke Platz machen müssen.

8. Zwei Bündner Landjägern ist es gelungen, den Ein- und Ausbrecher Stoffel in Zürich wieder festzunehmen und der Zürcher Polizei zu übergeben.

10. Die Evangelische Vereinigung der Gruob hielt ihre Jahresversammlung ab. Herr Redaktor Dr. B. Mani sprach über die Bauernbewegung und Bauernbefreiung zur Zeit der Reformation, und Nationalrat Dr. A. Gadiant über ländliches Bildungswesen. An die Vorträge schloß sich eine rege Diskussion an. Die Versammlung dankte den beiden Pfarrern Dr. E. Camenisch und P. Cadonau für ihre entschiedene Stellungnahme gegenüber Ausfällen, welche die neueste Novelle von P. Maurus Carnot, „Gieri Genatsch“, gegenüber dem Protestantismus enthält.